

II-4339 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3509 IJ

1992-09-29

A n f r a g e

der Abg. Mag. Haupt, Klara Motter, Edith Haller  
 an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
 betreffend Bäderhygiene und -sicherheit

Eine in der BRD durchgeführte wissenschaftliche Untersuchung ergab krebserregende Substanzen im Blut von Bademeistern, die auf chloriertes Badewasser und daraus aufsteigende gasförmige Verbindungen zurückgeführt werden.

In Österreich werden lediglich Mindest- und Höchstwerte für Chlor im Wasser, nicht jedoch Messungen der Chlor-Folgeprodukte über dem Wasser vorgeschrieben. Dazu kommt der Umstand, daß laut Giftverordnung zwar der Erwerb von Chlorgas eine an viele Voraussetzungen gebundene Giftbezugslizenz verlangt, anderseits aber Chlorprodukte (z.B. Granulat) für Schwimmbäder tonnenweise am freien Markt eingekauft werden kann.

Das Bäderhygienegesetz sieht zwar periodisch wiederkehrende wasserhygienische Untersuchungen vor, doch um die zur Erreichung hoher hygienischer Standards, nämlich die fachliche Ausbildung der Bäderbetreuer, ist es nicht gut bestellt: Obwohl das Badepersonal in vielen Fällen für Mißstände verantwortlich gemacht und für eine Haftung herangezogen werden kann, gibt es für diese Berufssparte kaum Möglichkeiten, sich das notwendige Fachwissen (Grundkenntnisse der Wasseraufbereitung und deren Anwendung, Grundkenntnisse über allgemeine Hygiene, Grundkenntnisse über die in Bädern eingesetzten Chemikalien, deren sichere Aufbewahrung und Anwendung, Erste Hilfe, Rettungsschwimmen, Umgang mit Gästen, insbesondere Jugendlichen usw.) systematisch anzueignen.

Nach Auffassung der Anfragesteller wäre ein österreichweit einheitliches Fachwissen samt praktischer Ausbildung zu vermitteln welches für die Ausbildungsteilnehmer kostenlos ist und als Voraussetzung für eine Tätigkeit als "Bäderbetreuer" oder "Bademeister" zwingend vorzuschreiben wäre.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist Ihrem Ressort die bundesdeutsche Studie über den Gehalt an krebserregenden Substanzen im Blut von Bademeistern bekannt?
2. Halten Sie die derzeitigen Überprüfungen der österreichischen Bäder und Saunaanlagen laut Bäderhygienegesetz für ausreichend?

3. Wenn ja: Halten Sie Messungen der Chlor-Folgeprodukte über der Wasserfläche von Schwimmbädern für überflüssig, obwohl die bundesdeutsche Blutuntersuchung auf die Gefahr dieser Folgeprodukte sowohl für das Badepersonal als auch für die Badegäste einen ersten Hinweis liefert ?
4. Werden Sie die Chlorprodukte für Schwimmbäder in die Giftverordnung aufnehmen ?
5. Wenn nein: warum nicht ?
6. Halten Sie den derzeitigen Ausbildungsstand des in Österreich tätigen Badepersonals für ausreichend, um die im Bäderhygiene-gesetz verankerten Mindestanforderungen zu erfüllen ?
7. Halten Sie den derzeitigen Ausbildungsstand des in Österreich tätigen Badepersonals für ausreichend, um allen, die Gesundheit und Sicherheit der Badegäste betreffenden Anforderungen gerecht zu werden ?
8. Welche Grundkenntnisse der Wasseraufbereitung und deren Anwendung werden derzeit bei Badepersonal österreichweit vorausgesetzt ?
9. Welche Grundkenntnisse über allgemeine Hygiene werden derzeit bei Badepersonal österreichweit vorausgesetzt ?
10. Welche Grundkenntnisse über die in Bädern eingesetzten Chemikalien werden derzeit bei Badepersonal österreichweit vorausgesetzt ?
11. Welche Kenntnisse in Erster Hilfe und Rettungsschwimmen werden derzeit bei Badepersonal österreichweit vorausgesetzt ?
12. Werden Sie im Interesse der Volksgesundheit in Verhandlungen mit den zuständigen Stellen treten, um ein österreichweit einheitliches Fachwissen samt praktischer Ausbildung als Anstellungsvoraussetzung für Badepersonal zu erreichen ?